



Der AOP-Wohnverbund umfasst vier Bausteine:

- Heimwohngemeinschaft „Haus Rosengarten“
- Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)
- Betreute Wohngemeinschaften (WG)
- Betreutes Einzel- und Paarwohnen (BEUP)

Mit diesen abgestuften Wohnangeboten gewährleisten wir eine Anpassung an einen sich erhöhenden oder verringernden Bedarf an Hilfe und Förderung.

Unsere Angebote richten sich an Menschen mit psychischer Erkrankung, die

- in ihrer Fähigkeit zu einer selbständigen Lebensführung eingeschränkt sind
- zu einer aktiven Zusammenarbeit bereit sind

Ziel ist:

- mehr Selbständigkeit und Lebensqualität zu erreichen
- gesunde Anteile zu fördern
- eigenverantwortliches Handeln zu stärken
- soziale Eingliederung zu unterstützen

Die Betreuung kann folgende Bereiche umfassen:

- Beratung und Begleitung im Alltag
- Unterstützung bei finanziellen Angelegenheiten
- tagesstrukturierende Angebote in Form von Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- auf Wunsch arbeiten wir auch mit anderen sozialen Diensten, Ämtern und ÄrztInnen zusammen oder vermitteln an diese weiter
- individuelle Hilfen in Krisenzeiten

Allgemeine Aufnahmekriterien:

- es liegt eine länger andauernde psychische Erkrankung vor
- Mindestalter 18 Jahre
- der bisherige Wohnsitz liegt im Landkreis Calw

Nicht aufgenommen werden können Personen,

- bei denen eine Suchtproblematik im Vordergrund steht
- die stark eigen- oder fremdgefährdend sind

Aufnahmeverfahren:

- telefonische Kontaktaufnahme
- schriftliche Bewerbung anhand eines Aufnahmeantrages
- gemeinsame Informations- und Vorbereitungsgespräche
- Probewohnen (außer im BEUP)

Die **Heimwohngemeinschaft „Haus Rosengarten“**

bietet Platz für zehn Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die in einem geschützten Rahmen in ihrer Alltagsgestaltung unterstützt und angeleitet werden sollen. Das „Haus Rosengarten“ ist eine Einrichtung, die auch auf BewohnerInnen mit längerer Verweildauer eingestellt ist. Neben der Sicherung der Wohnsituation umfaßt das Betreuungsangebot auch:

- Hilfen bei der praktischen Alltagsgestaltung und Haushaltsführung
- Hilfen bei der Entwicklung und Erhaltung von eigenen Lebensperspektiven
- Ergotherapie, sowohl einzeln als auch in Kleingruppen
- sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung, Begleitung und Unterstützung bei Arztbesuchen
- gemeinsame Ausflüge und Spaziergänge, Kaffeerunden und gemeinsames Feiern, etc.

Die Heimwohngemeinschaft „Haus Rosengarten“ ist eine pflegesatzfinanzierte Einrichtung.

Im **Begleiteten Wohnen in Familien**

werden Menschen, die an einer psychischen Krankheit oder geistigen Behinderung leiden, über längere Zeit oder auf Dauer in Gastfamilien aufgenommen und durch Fachpersonal begleitet. Die Einbindung in eine Familie bietet dem betroffenen Menschen Raum für persönliche Bedürfnisse, Unterstützung durch feste Bezugspersonen und die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Begleitetes Wohnen in Familien eignet sich für Menschen, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung bzw. geistigen Behinderung nicht oder nur teilweise selbständig leben können und offen sind, sich auf das Zusammenleben mit einer Familie einzulassen. Als Gastfamilie kommen Familien, Paare, Alleinerziehende und Alleinstehende in Frage. Auch nähere Angehörige, wie z.B. Bruder oder Schwester, welche bereit sind, ein behindertes Familienmitglied zu betreuen, können als Gastfamilie in Frage kommen. Voraussetzung ist die Bereitschaft, Menschen mit psychischer Erkrankung oder geistiger Behinderung in den Lebensalltag aufzunehmen. Dem Gast muß ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt werden.

- Die AOP-MitarbeiterInnen bieten der Gastfamilie und der Mitbewohnerin bzw. dem Mitbewohner vom ersten Kennenlernen an regelmäßige fachliche Beratung und Begleitung (Gespräche, Hausbesuche).
- Die Mitbewohnerin/der Mitbewohner wird regelmäßig ärztlich betreut.
- Das Zusammenleben beginnt mit einem Probewohnen.
- Alle Absprachen sowie Rechte und Pflichten aller Beteiligten werden in einem Betreuungsvertrag festgehalten.
- Die Gastfamilie erhält ein Betreuungsentgelt sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung.
- Zur Entlastung der Gastfamilie bei Urlaub und Krankheit werden individuelle Lösungen gesucht.

Das **Betreute Wohnen**

verfolgt die Zielsetzung, Menschen mit einer psychischen Erkrankung in ihrem Bedürfnis nach weitgehend selbständiger Lebensführung zu unterstützen. Der Erhaltung des gewohnten Lebensumfeldes bzw. der Integration in das Gemeinwesen gilt unser Hauptaugenmerk.

- Die Betreuung kann in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft stattfinden. Sie orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der KlientInnen.
- Im Mittelpunkt stehen:
 - die Unterstützung in der persönlichen Entwicklung
 - die Förderung der Eigenständigkeit und
 - der Aufbau tragfähiger befriedigender Lebensperspektiven

Betreute Wohngemeinschaften

In drei Wohngemeinschaften stehen insgesamt 18 Plätze als vorübergehendes oder längerfristiges Zuhause im Raum Calw zur Verfügung.

Das Leben in einer Gemeinschaft fördert und fordert:

- die Stabilisierung der persönlichen und sozialen Lebenssituation im Lernfeld der Gruppe
- die Einübung alltags- und lebenspraktischer Fähigkeiten
- die Entwicklung von Kontaktfähigkeit und sozialer Kompetenz

Das **Betreute Einzel- und Paarwohnen** richtet sich an KlientInnen:

- die in einer eigenen Wohnung leben, bzw. nach einem stationären Aufenthalt dort wieder Fuß fassen wollen
- die eine dichtere Begleitung benötigen als die bereits vorhandenen ambulanten Dienste (z.B. der SpDi) bieten können
- die den Schritt aus einer stationären Wohnform in die eigene Wohnung machen wollen

Die sozialpädagogische Begleitung im Betreuten Wohnen umfaßt:

Information und Beratung ❖ individuelle Hilfeplanung ❖ regelmäßige Einzelgespräche mit der jeweiligen Bezugsperson ❖ Gruppengespräche in den Wohngemeinschaften ❖ Unterstützung und anleitende Hilfen zum Leben im eigenen Wohnraum und zur Alltagsbewältigung ❖ Stabilisierung durch Einbindung in ein tragfähiges Hilfesystem ❖ Hilfen zur Tagesstrukturierung und Kontaktgestaltung ❖ Hilfen im Bereich Arbeit und Beschäftigung ❖ Hilfen zur Sicherung der ärztlichen Behandlung ❖ Krisenintervention ❖ (Wieder-)Entdeckung und Stärkung persönlicher Kompetenzen und Fähigkeiten